



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Antrags-Nr. 21-F-24-0001

Gründerzentrum im Alten Gericht endlich umsetzen -Antrag der Stadtverordnetenfraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 3. März 2021-

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Ansiedlung eines Gründerzentrums in der Liegenschaft des Alten Gerichts wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2) Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Herrichtung und die Erstausrüstung der Betreiber einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro benötigt.
- 3) Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen, insbesondere mit Blick auf das EU-Beihilferecht, der Betreiber bei der Umsetzung dieses Projekts am Standort Altes Gericht unterstützt werden kann und wie die präferierte Unterstützung haushaltsrechtlich umgesetzt werden kann.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Realisierung eines Gründerzentrums einzuleiten. Der Magistrat wird gebeten, o.g. Prüfungen entsprechend durchzuführen und eine Beschlussfassung über die Förderung für die Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021, spätestens zur darauffolgenden Sitzung im *Mai* 2021 vorzubereiten.

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu TOP 34 TO II der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021

Gründerzentrum im Alten Gericht unterstützen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) In Anknüpfung an die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.2021 wird der Magistrat aufgefordert, mit der Heimhafen GmbH & Co KG und/oder deren gemeinnütziger Tochter einen Letter of Intent (LOI) abzuschließen, in dem die LH Wiesbaden zum Ausdruck bringt, dass sie die Errichtung des Gründerzentrums im Alten Gericht mit einem Investitionszuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro unterstützen wird. Diese Zusage ist unter den Vorbehalt einer beihilferechtlichen Prüfung zu stellen, die der Magistrat kurzfristig veranlassen soll.

- 2) Zur Deckung dieses Zuschusses wird auf die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Förderung des Gründerzentrums im Alten Gericht bereitgestellten Mittel zugegriffen, soweit diese in 2021 nicht im ursprünglichen Sinne benötigt und ausgezahlt werden. Für den verbleibenden Fehlbetrag ist mit dem Jahresabschluss 2021 eine Deckung aus dem allgemeinen Haushalt sicherzustellen.
-

Beschluss Nr. 0120

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

- 1) Der Ansiedlung eines Gründerzentrums in der Liegenschaft des Alten Gerichts wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2) Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Herrichtung und die Erstausrüstung der Betreiber einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro benötigt.
- 3) Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen, insbesondere mit Blick auf das EU-Beihilferecht, der Betreiber bei der Umsetzung dieses Projekts am Standort Altes Gericht unterstützt werden kann und wie die präferierte Unterstützung haushaltsrechtlich umgesetzt werden kann.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Realisierung eines Gründerzentrums einzuleiten. Der Magistrat wird gebeten, o.g. Prüfungen entsprechend durchzuführen und eine Beschlussfassung über die Förderung für die Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021, spätestens zur darauffolgenden Sitzung im Mai 2021 vorzubereiten.
- 5) Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Heimhafen GmbH & Co KG und/oder deren gemeinnütziger Tochter einen Letter of Intent (LOI) abzuschließen, in dem die LH Wiesbaden zum Ausdruck bringt, dass sie die Errichtung des Gründerzentrums im Alten Gericht mit einem Investitionszuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro unterstützen wird. Diese Zusage ist unter den Vorbehalt einer beihilferechtlichen Prüfung zu stellen, die der Magistrat kurzfristig veranlassen soll.
- 6) Zur Deckung dieses Zuschusses wird auf die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Förderung des Gründerzentrums im Alten Gericht bereitgestellten Mittel zugegriffen, soweit diese in 2021 nicht im ursprünglichen Sinne benötigt und ausgezahlt werden. Für den verbleibenden Fehlbetrag ist mit dem Jahresabschluss 2021 eine Deckung aus dem allgemeinen Haushalt sicherzustellen.

(Ziffern 1-4 antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 03.03.2021 BP 0082, Ziffern 5-6 ergänzt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister